

**Abonnementpreise:**  
Im ganzen deutschen Reichs: 18 Mark  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Reichen mit Post- und  
Stempelausdruck hinzufügt.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Inseratenpreise:**  
Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 10 Pf.  
Unter "Eingesetzte" die Zeile: 50 Pf.

**Erscheinen:**  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

**Telegraphische Nachrichten.**  
Tagesschichte. (Dresden, Berlin, Altona, Stralsund, Wien, Paris, Versailles, Rom, Madrid, Barcelona, London, Copenhagen.)  
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 22. Januar.)  
Der Proces Sfendem in Wien.  
Dresdner Nachrichten.  
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Plauen, Waldheim.)  
Statistik und Volkswirtschaft.  
Einkünfte.  
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

### Beilage.

Börsen Nachrichten.  
Telegraphische Witterungsberichte.  
Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

**Versailles, Freitag, 22. Januar, Abends.** (W. L. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Beratung der konstitutionellen Vorlagen fortgesetzt.

Im Laufe der Debatte gab der Minister des Innern, General de Chabaud-Latour, die Erklärung ab, daß er infolge des Beschlusses der Nationalversammlung in der Sitzung vom 6. d. R. den Marschall unter seine Enthaltung gestellt habe, daß der Marschall jedoch gewünscht habe, daß das Ministerium seine Funktionen bis dahin fortzuführen solle, wo es ihm gelungen sein werde, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen. Das jetzige Ministerium sei daher für seine Handlungen durchaus und vollständig verantwortlich, so lange das derselbe seine Verpflichtung an das nachstehende Ministerium abgegeben habe. Der Minister wiede jedoch auf die von der Nationalversammlung übernommene Verpflichtung hin, die konstitutionellen Vorlagen zu votieren, und verlangte, daß die Nationalversammlung mit Rücksicht auf den Fortlauf ihrer früheren Beschlüsse zur zweiten Abstimmung der konstitutionellen Vorlagen übergehe.

Der Legitimist Lucien Brun führt aus, daß die Nationalversammlung mit dem Gesetz vom 20. November 1873 nur die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's beabsichtigt und keine weiteren Verpflichtungen übernommen habe. Necker verherrlicht sodann den Grafen v. Chambord, sowie die Glieder des Hauses Orleans und schlägt: "Raffen wir die konstitutionellen Gesetze bei Seite; berathen wir das Präfektur und andere Gesetze, welche Mac Mahon die Mittel gewähren, die Ordnung aufrecht zu erhalten!"

Der Herzog v. Broglie erinnert daran, daß Mac Mahon die Exekutivewelt auf 7 Jahre unverdrossen übertragen worden ist, und fordert zur zweiten Abstimmung der Vorlage auf.

Nach weiteren Reden Börenger's und Jules Favre's und nach einer nochmaligen Erklärung des Ministers des Innern beschließt die Nationalversammlung mit 557 gegen 145 Stimmen, die zweite Beratung der Vorlage vorzunehmen. (Vgl. unter "Tagesschichte".)

**Barcelona, Donnerstag, 21. Januar, Abends.** (W. L. B.) Gestern haben 3000 Karlisten unter Triumphant und Mortet die 6 Meilen von hier entfernte Stadt Granollers mit stürmender Hand genommen. In der Stadt wurden viel Gewalttätigkeiten von ihnen begangen und sämtliche

Mitglieder des Gemeinderaths von ihnen weggeführt. Es heißt, die Karlisten bereiteten sich auf einen Kampf gegen Barcelona vor, deßen sie sich unter Mitwirkung von Anhängern der republikanischen Partei zu bemächtigen hofften. (Vgl. unter "Tagesschichte".)

**Konstantinopel, Freitag, 22. Januar, Nachmittags.** (W. L. B.) Amtlicher Mittheilung zufolge hat die Pforte in der Podgoriza-Angelegenheit auf die früher gefestigte Bedingung verzichtet, daß die Aburtheilung der beteiligten Montenegriner durch die türkischen Gerichte zu erfolgen habe. Demnach steht der friedliche Fübung der ganzen Angelegenheit kein Hindernis mehr entgegen. (Vgl. unsere Wiener Correspondenz unter "Tagesschichte".)

### Tagesschichte.

**Dresden, 23. Januar.** Vom Reichs-Gesetzblatt ist das 2. Stück vom Jahre 1875 heute hier eingetroffen. Dasselbe enthält: Nr. 1036) Gesetz vom 9. Januar d. J., die deutsche Seewarte betreffend; Nr. 1037) Additionalvertrag vom 22. November 1874 zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien am 26. März 1868 abgeschlossenen Vertrage, den gegenseitigen Austausch von kleinen Patoren und von Gehobenen betreffend.

**1. Berlin, 22. Januar.** Der Reichstag erledigte heute eine große Anzahl von Rechnungsjahren und trat sodann in die dritte Sitzung des Landtagsausschusses ein, welches wiederum von den, dem Centrum angehörenden Abg. v. Adelsheim und Dr. Windhorst, sowie vom Abg. Viehdreyer bestimmt wurde, wosogar Abg. Dunker namens der Hochschulpartei für die Annahme des Gesetzes sich erklärte. Schließlich erfolgte die Annahme der Gesetzes zweiter Abstimmung mit 193 gegen 84 Stimmen. Auch das Gesetz, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über Mannschaften des Befreiungskrieges, stand in dritter Sitzung die Zustimmung des Hauses. (Vgl. amstehend den Sitzungsbericht.) Bekanntlich besteht zwischen den Beschlüssen des Reichstags und den Anträgen des Bundesrats in Bezug auf das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, insoferne eine Differenz, als der Reichstag in das Gesetz für die Naturalverpflegung eine höhere Vergütung im Anhaz bringen will, als der Bundesrat. Wie die "D. R. C." dort, ist jetzt auch in Bezug auf diese Differenz eine Abgleichung gefunden worden und haben die Abg. v. Winter und Dr. Weigel einen Antrag zu dem § 9 Al. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrat ihm gestimmt wird. Der Antrag geht dahin:

"Die Vergütung für Naturalverpflegung beträgt für Mann und Tag: a) für die volle Tagesfot mit Brod 30 Pfennige, ohne Brod 20 Pfennige; b) für die Mittagsfot mit Brod 40 Pf.; ohne Brod 30 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 25 Pf. ohne Brod 20 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendfot m. B. 20 Pf., o. B. 30 Pf.; d) für die Morgensfot m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Marinindurchschnittssatzelle für 1000 Kölzer Wintervergütung in den Städten Altona, Berlin, Mainz und Würzburg mehr als 100 Pf. beträgt, so werden für das darauffolgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a) für volle Tagesfot m. B. 1 Wert, o. B. 30 Pf.; b) für die Mittagsfot m. B. 30 Pf., o. B. 40 Pf.; c

sliken führen könnten, die weit über die Tugendlehre des gegenwärtigen, im Gangen jämisch unverhüllten Streitfusses hinausragen. Unter diese Forderungen gehört insbesondere die, daß gegen die schuldig befindenen Montenegriner das Urteil auf türkischem Gebiet von türkischen Gerichten vollstreckt werde. Die Pforte beweist mit diesem Vorgehen, ihr Säuerlichkeitstrichter äußerlich erkennbar darzustellen. Allein wie es mit diesen befannlich nicht weniger als unbefriedite Rechte auch immer beschaffen sein möge: leugnen läßt sich doch nicht, daß Montenegro, seine Basallstellung als neutralisiert vorausgesetzt und alle Consequenzen derfelben gegen, gleichwohl das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit besitzt, also nicht verhalten werden könnte, in folgen, wie der vorliegende, die Kompetenz türkischer Strafgerichte über seine eigenen Landeskinder anzuerkennt.

**Paris.** 21. Januar. (Tel.) Die Nationalversammlung beginnt heute mit der ersten Sitzung des Organisationsgesetzes die große constitutionelle Debatte. Die Spannung ist groß, obgleich sich vermuten läßt, daß man bei dieser ersten Sitzung sich auf die Prälunicarien der Verhandlung beschränken wird. Aber alle Welt hat das Gefühl, daß man von jetzt an rasch einer wichtigen Entscheidung entgegensteht wird. Welcher Art dieselbe sein wird, darüber weiß niemand mehr eine Vermutung aufzustellen. Alle Parteien fühlen sich nach oben; die Zukunft ist ungewißer, als jemals. Für den aufstrebenden Aufhauer der Ereignisse wird die Analogie der jetzigen Situation mit den Zuständen, welche dem Staatsstreiche vom 2. Dezember vorangingen, alle Tage auffallender. Damals wie heute treifte man sich gegen den Bonapartismus oder versprengte denselben; damals wie heute that man nicht das Geringste, um ihn wirksam zu bekämpfen; damals wie heute waren die Verdunstungen der Centren mißtragen, trotz der Ausprägungen des Gallou', der die Campagne leitete; damals wie heute war die constitutionelle wie die legitime Monarchie unmöglich. Wenn die Bonapartisten heute erklären, daß sie allein die Mittel haben, die Republik zu bekämpfen, so fogen sie nur die reine Wahlfreiheit, eine Wahlrecht, die von Niemanden mehr erfüllt bestritten wird. Was Wunder also, wenn man im Publicum überzeugt ist, daß alle anti-bonapartistischen Kumbungen der Monarchisten von Versailles bloße Phantasie sind und daß die ganze conservative Gesellschaft, mit sehr wenigen Ausnahmen, entschlossen ist, zu antworten, aus daß gegen die Republik, in das Kaiserreich zu willigen? Was Wunder, wenn man von der Börse das Gerücht aussprengt kann, zwei Regimenter in Verfallen hätten mit dem Ruf: „Vive Napoleon IV.“ das Beispiel eines imperialistischen Pronunciamientos geben; oder wenn die Peitsche in den Arbeitervorhaben (ohne großen Kummer, wie zugeschrieben werden muß) vor der Thronbesteigung des kaiserlichen Prinzen als von einer ausgemachten Sache redet? Es wäre ein Wunder im Gegenteil, wenn die Verlängerung des jetzigen parlamentarischen Jammers nicht endlich die Nation märkte und für jede definitive Wbung reit macht.

**Versailles.** 21. Januar. (Tel.) In der Nationalversammlung begann heute die Beratung des von den Deputirten der Ventoux beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Übertragung der Gewissensventoux, welcher wiederholt durch ironisches Gelächter auf der Bühne und auf der äußeren Rechten unterbrochen wird, erstaunt selbst Bericht über den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf, begründet denselben im Einzelnen und hält ihn nach jeder Richtung hin aufrecht. Venoët von der Venise spricht sich gegen Ventoux's Gesetzentwurf aus, weil durch dieselbe der Zeitpunkt zur definitiven Errichtung der Republik verschoben werde. Mercier-Lacombe erklärt sich für Einführung der Monarchie und fordert alle Conservativen zum einmütigen Zusammensein auf. Garayon-Lacoste von der äußeren Rechten verlangt die Monarchie unter dem Scepter des Grafen v. Chambord. Derselbe greift dabei die Anhänger der Republik und des Kaiserreichs gleichzeitig an, spricht aber vom Marschallpräsidenten mit großer Ergebenheit. Als Garayon-Lacoste im Laufe seiner Rede den im Prozeß des Grafen Armin zur Verleihung getommenen Brief des Fürsten Bismarck von der Abberichtnahme verlesen wollte, in welchem es heißt, daß die Einführung der Monarchie dem Ansehen und den Allianzen Frankreichs föderativ sein könnte, entstand zwischen den Mitgliedern aller Fraktionen, mit einiger Ausnahme der äußeren Rechten, ein so heftiger Rörm, daß die Stimme des Redners nicht mehr verstanden werden konnte. Garayon-Lacoste verließ die Rednertribüne darauf mit der Erklärung, daß die Legitimisten die Annahme der konstitutionellen Gesetzentwürfe ablehnen, dem Marschall Mac Mahon aber alle Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe zugesetzen würden. Die Weiterberatung wurde auf morgen verlegt.

**Rom.** 21. Januar. (Tel.) Der Finanzminister Minghetti erwähnte in seinem berühmten finanziellen Exposé unter den zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben bestimmten Maßregeln auch noch eine Schatzoperation. Letztere soll nun, wie sich aus den der Commission gemachten Mitteilungen ergibt, darin bestehen, daß von den für die Jahre 1875 und 1876 zur Bezahlung bestimmten Tabakabolloationen zwei Serien erst in den Jahren 1882 und 1883 amortisiert werden.

**Madrid.** 15. Januar. Heute Morgen schreibt man der „Pr.“, schreibt die neue Senne der königlichen Gnade in Kerkers und Galerien. Durch eine umfassende Amnestie sind vielen Unschuldigen ihre Strafen ganz oder zum Theil erlassen. Unter Denen, die gänzlich frei werden, sind die, welche von der Republik wegen Nichterfüllung ihrer Geschworenenpflichten bestraft worden sind; es sollen über 3000 sein.

**Madrid.** 22. Januar. (Tel.) Nach hier eingegangenen Nachrichten drohen die Carlisten für den Fall einer Besiegung von Zarauz mit Revolten gegen die dort befindlichen Deutschen, den Captain Apolonio und einige von der Mannschaft der Brigg „Guad“. Die spanische Regierung nimmt Rücksicht vorzugehen, mit Rücksicht auf die Gefährdung des Lebens der Deutschen in Zarauz.

**Barcelona.** 11. Januar. In Bezug auf die Stimmung in Barcelona schreibt ein Specialcorrespondent des „Pr. Journ.“: Es mag sich gedacht ganz schön leisen, daß Deputationen von Arbeitern dem Könige ihre Aulösungen im Namen der gesamten Arbeiterversammlung dargebracht haben, ist aber eitel gelogen; denn zwei oder drei Deputationen, zusammengezogen aus etlichen Subjekten, vermögen die wahren Meinungen von etwa 30,000 Seelen nicht zu repräsentieren. Ich habe gefunden, daß die beim Empfange und Abschiede erschienenen Freunde der arbeitenden Klasse sich ruhig und thielnahmlos verhielten, habe aber aus Gesprächen erfahren, wie wenig Verlust ist auf diese anscheinende Stütze. Barcelona birgt in seiner Arbeiterversammlung einen Vulkan, dessen Unheilshaftheit nur eine schwierige ist, denn im Innern ist Material zum Ausbruch reichlich vorhanden, und nur ein Funken ist nötig, die Waffe explodieren zu machen. Hier stehen sich die Gegenseite stärker wie anderthalb gegenüber; hier ist der Arbeiter nicht viel ungebildet, als der Arbeitgeber. In Spanien gilt als exakter Grundtag: „Bedenken!“ Leider wird dem „Wodurch?“ wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und so ist es denn kein Wunder, daß Zug und Trag, Halschmäger, Knappel u. a. an der Tagessordnung sind. Wo soll der moralische Halt der niederen Klassen herkommen, wenn sie sehen, daß ein rectorius Falchenkünzer unbedrängt bleibt und eine recht extraktive Lebensstellung einnimmt, wenn allgemein bekannt wird, dieser oder jener Beamte habe Staat und Stadt um so und so viel betrogen, ohne daß man ihn zur Rechenschaft ziehe, ja wenn sogar der Mörder seines eigenen Weibes nur dadurch bestraft wurde, daß man ihn aus seinem Bettworte vertrieb?

**London.** 22. Januar. (Tel.) Der Großfürst Sergius von Russland ist heute zum Besuch des Herzogs v. Edinburgh hier eingetroffen. — Dem „Globe“ folge, daß die englische Regierung von der Regierung Perus wegen des auf einem englischen Handelsfahrzeuge in Gallos erfolgten Verhaftung eines Passagiers Aufführung und Entschuldigung gefordert.

**Kopenhagen.** 20. Januar. (D. A.) Es hat nach der gestrigen Diskussion im Volkstag nicht den Anschein, als ob man in dieser Session im Betrieb der sogenannten Befreiungsabsicht auch nur einen Schritt weiter kommen sollte. Wahrscheinlich geben die Gelehrten in den Militärausschuss, ohne zu irgendeinem politischen Resultat zu führen. Wenn der Grundravigianische Theil der Linke mit Bojen und Högðbro, im Gegenvage zu Skredal-Termann u. a., eine mehr oder weniger politisch allgemein instinktive Regierung, sich Deutschland zu nähern, befürchtet, so ist die sonderbare Verquälung dieser Richtung mit Demokratie oder ähnlichen Bestrebungen hinreichend, um denselben jede Bedeutung abzuschneiden. Bei der heutigen Sitzung des Volkstags wurde die Befreiungsabsicht fortgesetzt; fast sämtliche militärische Mitglieder sprachen sich für die Befreiung Kopenhagens aus und waren unzufrieden, daß die Regierung diesen Gedanken nicht festgehalten habe. Vergangen sprach ähnlich wie Bojen, und hob hervor, daß er einer Regierung, welche nicht mit der Majorität übereinstimme, nicht in einer so wichtigen Sache folgen wolle.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Januar.

1. Nach Eröffnung der Sitzung wird zunächst eine große Zahl von Rechnungsbüchern und finan-

ziellen Vorlagen ohne Diskussion erledigt. Die Haushaltserörterungen des Jahres 1873 werden vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich ergebenden Erinnerungen vorläufig genehmigt, ebenso ein von der Rednungscommission ausgearbeiteter Gesetzentwurf, welcher die durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßten außerordentlichen außerordentlichen Ausgaben auf die französische Kriegskostenentschädigung verweist. Die von den befreilichen deutschen Staaten auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 liquidierten Verträge werden als solche anerkannt, die auf Grund dieses Gesetzes aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu bestreiten ist. Sobald wird der Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872 betreffend die französische Kriegskostenentschädigung (Erhöhung des für Zeitungen gebauten im Elsass ausgeworfenen Betrag) mit einigen von der Budgetcomission beantragten redaktionellen Abänderungen in zweiter Beratung genehmigt und der Reichskassenalldienstkommission über die Verwaltung des Schuldenvermögens des Norddeutschen Bundes bez. des deutschen Reichs in den Jahren 1873 und 1874 Beurtheil ertheilt.

Das Haus geht hierauf über zur Beratung der allgemeinen Rechnungen des Norddeutschen Bundes aus dem zweiten Semester des Jahres 1867 und den Jahren 1868, 1869 und 1870. Die Rechnungskommission beantragt, bezüglich aller dieser Rechnungen die Entlastung des Reichskantons anzusprechen.

Mr. Richter (Dogen) erkennt den Fleiß an, mit welchem sich die Kommission der Erhöhung der Rechnungen unterlegen habe. Eigentlich seien die Rechnungen gar nicht zu bearbeiten, weil man sie verlangen könne, nicht aufzutreiben habe. Gleichzeitig wolle er sich der Rechnungen nicht widerstehen in der Hoffnung, daß bald eine geistige Regelung des Rechnungsprüfungsweises sich werde erreichen lassen. Für den Fall, daß das Gesetz über die Rechnungen in dieser Session nicht an Stande komme und das Mandat des preußischen Oberrechnungskammer verlängert werden müsse, werde darauf hingewiesen sein, daß das nicht gefährlich sei. Das Volk der Armut entgegenführ und welche das Volk auf die Sache der Zeit nicht werde ertragen wollen. Es ist keine Zeit, die Lust zu machen, und Sothe der Volksvertretung ist es, daß der Reichstag daran zu bringen zu bringen.

Mr. Richter (Dogen) schlägt vor, die Generaldebatte wird geschlossen. Zu § 1 constatirt.

Abg. Grumbrecht dem Vorredner gegenüber, daß die ganze Freiheit Paros und den Konsuln die Überzeugung geweckt habe, daß die Reichspolitik eine fruchtlose ist. Er meinte die Verhinderung zu einem neuen Kriege (siehe oben) und bewirkt die Rücknahme des Gesetzes (siehe oben).

Abg. Danner: Rücksicht auf die Konsuln, welche das Gesetz nicht veröffentlicht worden seien, die Überzeugung geweckt habe, wie der Abg. v. Schmiede, das Deutschland eine friedliche Politik verfolge. Der Präsident rät den Rednern zur Sache. Reden der Abgeordneten, welche das Gesetz eingeholt habe, um dem Gesetz zu gehorchen, welche es nicht tun, abgesehen werden seien, so werde es gegen das Gesetz stimmen.

Die Generaldebatte wird geschlossen. Zu § 1 constatirt.

Abg. Grumbrecht dem Vorredner gegenüber, daß die ganze Freiheit Paros und den Konsuln die Überzeugung geweckt habe, daß die Reichspolitik eine fruchtlose ist. Er meinte die Verhinderung zu einem neuen Kriege (siehe oben) und bewirkt die Rücknahme des Gesetzes (siehe oben).

Abg. Danner: Rücksicht auf die Konsuln, welche das Gesetz nicht veröffentlicht worden seien, die Überzeugung geweckt habe, wie der Abg. v. Schmiede, das Deutschland eine friedliche Politik verfolge. Der Präsident rät den Rednern zur Sache. Reden der Abgeordneten, welche das Gesetz eingeholt habe, um dem Gesetz zu gehorchen, welche es nicht tun, abgesehen werden seien, so werde es gegen das Gesetz stimmen.

§ 1 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums, der Polen, Schäffer und Socialisten angenommen, ebenso die §§ 2—4. Zu § 5 nimmt.

Abg. Lückebert das Wort, um den Standpunkt seiner Partei dem Gesetz gegenüber darzulegen. Es fehlt nicht nur

zahlreiche Petitionen gegen dieses Gesetz eingegangen, sondern auch eine Menge von Volksverzammlungen habe sich gegen das Gesetz engagiert, zu gleicher Zeit aber den Beschluss ergriffen, die Vorlage ammenden, aber nicht zu verhindern. Außerdem werden die Befreiungen des alten Gesetzes aufgehoben und damit angenommen, daß man keineswegs gezwungen sei, sich auf Krieg vorzubereiten, sondern nur, wenn die Freiheit dazu bringt, von der durch das Gesetz gegebenen Bezugnahme auszuholen und die Regierung bat uns zu erläutern, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahmefällen und bei den Spezialmaßen von dieser Regelung Gebrauch machen werde. Wenn auch auf beide Sollungen um beobachten sein, so legt es offen, daß die Befreiung nicht die einzige ist, und darin liegt die Antizipation der Befreiung, die es nicht verhindert, daß man die Befreiung nicht widerstehen kann. Es ist eine Art, um die Befreiung aus dem Landkreis ergänzt werden kann. Es ist diese Befreiung gegen die Vorlage ammenden, aber nicht so, wie wir möchten. Außerdem ist in der neuen Vorlage gezeigt, daß nur in den Fällen außerordentlicher Bedrohung Befreiungen stattfinden darf, und die Regierung hat uns darüber erläutert, daß sie verantwortlich nur in Ausnahm



# Höhere Handelsschule zu Dresden

(Neustadt) Casernenstraße 16.

Die Schule beginnt ihr neues (2.) Schuljahr am 6. April und besteht aus folgenden Abteilungen:  
 I. Höhere Abteilung mit 92 männlichen Lehrjahrern und dreijährigem Cursus. Das Reifezeugnis dieser Abteilung berechtigt den Jüngling gesetzlich zum einjährigen freiwilligen Dienst in der deutschen Armee. Die Abiturienten der Prima der Abteilung erlangen die Befähigung, unter Überprüfung der gesammten Leistung, sofort verantwortliche Position in größeren kaufmännischen Unternehmen zu vermalen.  
 II. Abteilung für Handlung-Lehringe, mit 9, resp. 11 und 15 wochenlangen Lehrjahren in folgenden Sectionen:  
 a) Section ohne Berücksichtigung einer besonderen Branche (3-jähriger Cursus);  
 b) Section für Buchhändler, Buchdrucker unter Leitung eines akademisch gebildeten Buchmanns;  
 c) Section für Drogheräte, Apotheker unter Leitung eines akademisch gebildeten Buchmanns;  
 III Einjähriger Cursus mit 36-40 wochenlangen Unterrichtsstunden in chemischer Wissenschaft und 2 Wochen.

zu entnehmen. Anmeldungen nimmt der Unterrichtsstelle täglich zwischen 12-2 Uhr entgegen.  
 Dresden, im Januar 1875.

F. L. Rittmayer, Director.

## Oeffentliche Handelslehranstalt zu Chemnitz.

Der neue Cursus der höheren Abteilung, deren Reifezeugnisse zum einjährig freiwilligen Militärdienste berechtigen, beginnt den 5. April d. J. — Prospect und jede nähere Auskunft ertheilt Chemnitz, im Januar 1875.

Dr. W. Uhde, Director.

## Schulnachricht.

Gedanken von dem Gefühl der Dankbarkeit, jeden Unterrichtsstelle sich veranlaßt, ihre volle Aufmerksamkeit mit der Darrschmidt'schen Lehr- u. Erziehungs-Anstalt. Tromperstrasse Nr. 3 (von Ostern ab Nr. 5). Hierzu erscheinen. Der vorzüglichen Leitung des Directors und dem Fleiß und Geduld der Lehrer entsprechen die Fortschritte der Schüler, und der gute Geist, der unter letzteren waltet, läßt wohl auch auf eine weite Entwicklung hoffen. Allen Eltern, denen die Erziehung und Ausbildung ihrer Söhne am Herzen liegt, kann gewünscht werden, daß sie überzeugung empfunden werden. Wobei dieses Sein steht noch lange Zeit eine Stütze nahmen. Sogar sein! Chemnitz, 9. Januar 1875.

Dresden.

## Die Lehr- u. Erziehungsanstalt,

Mathildenstraße 15, gewährt Raum vom 6. Februar bis zur festeitigen Erziehung u. möglichst Vorbereitung für Unter- u. Mittelklassen der Gymnasien. Real- u. Handelschulen. Unterricht wird nur anfangs nicht täglicher Boden erhielt. Die Anzahl der Personen dort, weil der Familiencharakter gewahrt bleiben soll, nur gering sein. Rächer durch Dir. J. Messerschmidt.

## Lehrer gesucht.

An der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Chemnitz wird vom 1. April d. J. bis mit 2100 Mark, sowie Stelle eines Lehrers der englischen Sprache und Correspondenz gesucht. Die Stelle soll möglichst mit einem wissenschaftlich gebildeten Engländer besetzt werden, welcher bereits im Lehramt thätig und bei Deutschen möglichst wenig steht. Hierzu sind an den Directoren der Anstalt, Herrn Dr. W. Uhde, eingutenden. (H. 383b.)

## Der Schulvorstand der Oeffentl. Handelslehranstalt.

Von der Sachs. Neuer Versicherungs-Genossenschaft werden für das Königreich Sachsen tüchtige Agenten gesucht.

Offerren sind an die Direction zu Chemnitz zu richten. (v. 92. a.)

## Bur Nachricht für Kranke.

Der Unterrichtsstelle hierher verständigt, heißt einzug und allein durch Verstärkung einer zweitwöchlichen Lehreinstellung und da, wo es erforderlich ist, durch Unterbringung der gefährdeten Lehreinstellung des Leidenden durch die alkoholische und allgemeine Leidende Kraft des Körpers, die alle Gesundheitskräfte in sich habe und in der höchsten und vollkommenen Eigenschaft den Menschen selbst innerviert, um zwar durch eigenartige direkte Einwirkung jede Art von Krankheit ohne Ausnahme, selbst die verangstigende direkte Einwirkung jedes Arztes, die jeder anderen Heilung trocken und darum allgemein für unheilbar gehalten werden, vorzuhängen, daß noch die Lebenskraft des Leidenden nicht ganz verloren ist und daß zum Leben wesentliche Organe nicht gänzlich schon verloren sind. Die Heilung ist immer eine vollständige und gründliche, indem der Unterrichtsstelle das Leben nicht, wie es sonst allgemein geschieht, bloß überflächlich in den Symptomen oder Erkrankungsformen, in denen es sich äußert, sondern erst in der Wurzel angreift. Auch erfolgt die Heilung in außerordentlich langer Zeit; sie fordert viele Monate und Jahre, sondern sie erfolgt sie in der Regel unverzüglich.

Die Behandlung ist stets verbunden mit der gründlichen und umfassenden Untersuchung des vorliegenden Leidens und der individuellen Besonderheit des Patienten, und die darauf erfolgende Behandlung gilt bereits der allgemeinen Regeln und dient für die Kurzeit sondern für das ganze Leben.

Da der Aufenthalt des Unterrichtsstellen bestellt hemmst ist, so lädt er hier und in der Umgegend alle, die seine Hilfe in Anspruch nehmen möchten, insbesondere jenen, die an alten eingesessenen Leidern leiden und die Gesundheit der grundlegenden Organen zu von dauerlich besseren machen, ein, sich also bei ihm zu melden.

Sucht am längsten Fortbildung von 9-12 und Nachmittags von 4-6 Uhr in seiner Wohnung Hotel "Stadt Wien". Honorar für die Behandlung mit Einschluß der Wohnung 100 Mark.

Der Unterrichtsstelle hierher verständigt, daß die Behandlung während der Kurzeit in Reichshof. Für die Behandlung wird nach dem Fortschreiten des Körpers und Zeit bemessen.

Der Unterrichtsstelle verleiht die Unterrichtsstelle entsprechendem Maße, auch nimmt er von ihnen kein Entgelt für die Behandlung. Solche jedoch wollen sich in der Reichshof.

Die nächsten Behandlungen sind am Vormittag von 5-6 Uhr bei ihm einzutreten. Die nächsten Behandlungen sind am Vormittag von 5-6 Uhr bei ihm einzutreten.

Dr. Huhmann.

## Dessauer Milchvieh-Verkauf.

Am Montag, den 1. Februar, steht ein Transport vorzüglich schöner schwerer Milchkühe mit Kühen und hochtragenden Kalben auf de Scheunenhöfen zu Dresden zum freihändigen Verkauf.

Kühnast & Richter, Marienburg a. Eile.

## Holländer Milchvieh-Verkauf.

Montag, den 1. Februar, stellen wir einen großen Transport hochtragende Kühe und Kalben Holländer Rasse auf den Scheunenhöfen zu Dresden zum freihändigen Verkauf. Anträge auf solches Vornehmen wir gleichfalls entgegen.

Gebrüder Salomons aus Wiesbaden in Hessen.

## Patentirte Atmosphärische Gaskraftmaschine

System LANGEN & OTTO. Nr. 1, 2 u. 3 Pferdekraft. (H. 43300)

Erprobte, billige Betriebskraft in neuer verbesselter Construction.

Mehr als 2000 Maschinen im Betrieb.

Gasverbrauch nur  $\frac{1}{2}$  Kubikmeter pro Stunde und Pferdekraft.

Anstatt Gas auch Petroleum-Dampfkraft verwendbar.

Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz bei Köln.



109

## Sternplatz. Myers Dresden. Grosser Amerikanischer Circus.

Heute Sonntag: 2 Vorstellungen.

1. Vorstellung Zeitung 4 Uhr, 2. Vorstellung Abend 7½ Uhr.

Nachmittag 4 Uhr:

Zur Aufführung gelangen:

Das Schauspiel, komische Scene von den Eltern der Gesellschaft aufgeführt.

Komisches Untertheater der Herren Lehmann und Witte.

Hans Langbein und sein Komiker der Zweck, von Herren Charlton und Ashton.

Vorführung der dreiartigen Löwen durch Mr. John Cooper.

Komiker-Kan-can.

Vorführung der komischen Manege.

Das Apportiertheater Panthere.

Scherhaftes Vertheidigung oder Saul- und Freiheitskämpfe, gymnasiale Pro-

durchsuchen etc.

Tagestheater am Circus für Rosen, Spieß und 1. Rang von 12-2 Uhr.

Gitter-Verkauf für Rosen und Spieß in der Stadt in der Cigarrenhandlung des Herrn

Herrn W. Thomas, Seestraße 10, in der Cigarrenhandlung des Herrn

Krummiegel, Neustadt, Königsstraße 17 und im Gasthofe

Alles Nähe der Stelle.

J. W. Myers, Director.

Gebühr wird am 1. April oder spätestens vom 1. Juli d. J. ein im Terra-

rium und Schauspielgraben der Künstler für das Werkstatt April-Juni 1875 nach dem

Jahreslohn von 1800 Mark und einem jährlichen Gehaltszuschlag von 400 Mark.

Som. 1. Juli 1875 ab ist die Stelle mit 1800 Mark und 400 Mark Gehalts-

zuschlag pro Jahr dotirt.

Es wird möglich eine ständige Dienstbarkeit in den Vororten des Kreises und

die Verpflichtung gelobert, in der Freizeit den Dienstbarkeit am Dienstag im Accord pro 1 Werk. Da-Juli = 5,67

Uhr. Dienstag, Freitag und 12 M. Sonnabend.

Beispiel der Anträge im Sieben wird auf den österreichischen Landesbund und

auf die Generalschule für Sachsen verweisen. Anträge mit Angabe der per diem Gehaltszuschläge und unter Anlage etwaiger Belege und von Sichtzeichen,

d. J. eingetragen.

Stadtberichtsstelle ist mit der Stelle nicht verbunden.

Dresden, den 22. Januar 1875.

Topographisches Bureau des Kgl. Generalstabes.

Gutslehrerin-Gesuch.

Gesucht wird für die Bürgerinnen, die auch

gewünschte Unterricht erhalten soll. Au-

tritt in Dresden dieses Jahres.

Gehalt 900 Mark und 100 Mark Taschengeld. Gehinde

findet bis zum 6. Februar dieses Jahres

an den mittwochsgeöffneten Stadtbüro zu

reichen.

Bezirkschulinspektion zu Dederan.

Der Stadtrath.

Messerschmidt, Bürgermeister.

Der Bezirkschulinspektor.

Dr. Spiese, Schulrat.

Agent gesucht.

Ein nach Jahren gut eingeführtes

leistungsfähiges Bremser Colossal-

Waaren- und Petroleum-Haus

für Schleifer und Bahnen einen tüchtigen

Vertreter, der regelmäßig die Provinzen

bereist und mit der Handelskunde genau be-

faut ist.

Offerren mit Referenzen und Agent

320 an die Amonen-Expedition von

E. Schlotte, Bremen.

Th. Martikke in Magdeburg (Alt-Rentstadt).

Lechte Woche.

Mellini-Theater.

(Gewandhaus.)

Herrn Tonntag 2 Vorstellungen.

Montag 4 Uhr und 7½ Uhr.

Bülls sind an der Seite und in der

Cigarrenhandlung des Herrn Jaatz, Spie-

tzstraße 3 und in Gencke's Kios.

Wagen Meuse große Vorstellung.

8 Uhr nach ohne Ruckz.; im Hause

gründ. H. von C. erwartet.

Tageskalender.

Sonntag den 24. Januar.

Königl. Hoftheater.

(In der Alten.)

Der Große. Große Oper in 5

Akt, nach dem Französischen des Egoen

Scz. Scz. nach dem Wagners Rheingold.

Anton. 1½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Montag: Maria Stuart. Drama-

spiel in 5 Akten, von Schiller. Mortimer:

Herr Wagner. (Anton. 1½ Uhr.)

Dienstag: Die Fledermaus. Große

Oper in 4 Akten von S. H. Mosenthal.

Ruhr. (Anton. 1½ Uhr.)

Donnerstag: Holzmane. (Königl. Br.)

Freitag: (Königl. Br.) Iphigenie auf Tauris. (Königl. Br.) Iphigenie auf Tauris. (Königl. Br.)

Sonntag: Klein. (Anton. 1½ Uhr.)

Königl. Hoftheater.

(In der Alten.)

3. Hochzeit in 5. Abschnitt.

Wieder in Paris. Gewebe in 1

Act, von Karl v. Holte. — Der Vater

der Debütante. Post in 4 Akten, tri-

nach dem Französischen, von B. A. Herr-

mann. (Anton. 1½ Uhr.)

Beilage zu № 19 des Dresdner Journals. Sonntag, den 24. Januar 1875.

Dresdner Börse, 23. Januar.

Staatspapiere u. Bonds.		Dts. 73. 74. %			
Rgt. 1401. Staatspapier.	%	Gießh.-Lomb.-St.	3 — 4	Dag.-Bodenbader	%
v. 1820 u. 1800, 600, 100 Tbl.	3	—	pt. alt.	1871	5
v. 1826 & 100 Thlr.	3	86,90 B.		1874	5
v. 1827 & 500 Thlr.	4	98,80 b.u.G.		Basis-Rentabonnement 1. Gm.	93 B.
v. 1822-68 a 500 Thlr.	4	98,80 b.u.G.	Berlin-Dresdner	5	93,30 B.
v. 1822-68 a 100 Thlr.	4	99,70 B.	Chemn.-Ausl.-Alt. G.-P.-St.	29 B.	93,30 B.
v. 1849 & 500 Thlr.	4	99 B.	Gottsb.-Großenhainer	5	96,20 B.
v. 1849 & 100, 50, 25 Thlr.	4	99 B.	da. neue (40% B.)	—	
v. 1853 & 100, 50, 25 Thlr.	4	99 B.	Leipz.-Gothaer-Wernsd.	5	96,75 B.
v. 1870 & 100, 50 (Alt.-G.)	4	99,50 B.	Sax.-Augs. (Aero-Vlaams)	5	96,75 B.
v. 1867 & 500 Thlr.	5	106,80 b.u.G.	Jüdisch.-Hallescher	5	99 B.
v. 1867 & 100 Thlr.	5	106,30 B.			
Geburts.-Prior. 1.-4. Ser. 4%	4	102,10 b.u.G.			
Gießh.-Gießen-A 100 Tbl.	4	104 B.			
Gießen-Göttinger Alt. A.	3½	90,50 b.u.G.			
Gießen-Göttinger Alt. B.	4	100 B.			
Zamben.-A 1000, 600 Tbl.	3½	89,70 B.			
Zamben.-A 100 Tbl.	3½	91 B.			
Landeskultur-Rentenf. 4	96,75 B.				
Dresden. Städtebold.-Sch.	4	98,80 B.			
Dresden. Städtebold.-Sch.	5	106,80 B.			
Chemnitzer Stadionleihe 4%	4	102,30 B.			
Chemnitzer Stadionleihe 5	5	106,80 B.			
Görl. reichsl. Pfandbrief 4	96,50 B.				
Lauscher Pfandbriefe 4	96,50 B.				
Lauscher Pfandbrief. pr. 1880 4%	102 B.				
Lauscher Pfandbrief. pr. 1876 5	103 B.				
G. P. D. Credit-J. Pfandbrief 4	99,80 B.				
vereinfachd. Vorloebst. 4	96,50 B.				
bo. Thlr. Urtheile-verloebt. 4	96,70 B.				
Pfandbr. k. k. allg. G. 2. 4%	—				
	5				
Leipa. Hysophelen-Gaußlich.	4				
	4½				
Gaußlich. b. Pfandl. Gen. 5	—				
R. Preuß. consoil. Rent. 4%	—				
Amerikanische Bond.	5	98,50 B.			
Einschl. v. Bonds pr. 1882 6	98,50 B.				
Cestler. Kapitelleite 4%	4	94 B.			
Cestler. Silberrente 4%	4	68 b.u.G.			
	2. Ausg. v. 1880	5	112 B.		
Italienische Stadionleihe 5	—				
Vomar. umlaufb. Pap.-Alt.	5	101,50 B.			
Preuß. Pap.-Geb.-Pfandb.	5	102,50 B.			
umlaufb. I. u. II. Ser.	5	102,50 B.			
Dorf. 1. 11. Serie	5	101 B.			
Pfandb. d. P.-G.-B. G.-G. 4%	—				
	1872/3	5			
Hypothekenantheil-Gesellsch.	—				
nord. Grund-Geb.-G.	5	101,50 B.			
Stettin. R. Anleihe-Urbtr.	5	106,75 B.			
Kref. Geb.-Bodenb.-Vermob.	5	91,60 b.u.G.			
G. Bod.-Geb.-Pfandb. vcl. 5%	—				
Teplitzer Stadionleihe 5	5	106,70 B.			
Wiener Kommunalanleihe 5	5	108 B.			
Eisenbahn-Actionen.		Dts. 73. 74. %			
Bergisch.-Wärtha 3 — 4	—				
Berlin-Dresdner	5 — 5	95,50 B.			
Bert.-Sort. Grünb.	5 — 6	68 B.			
Gothaer.-Großherz. 7½	4	102 B.			
bo. neue (40% B.)	—	98 B.			
Gol. Alt.-Anhangb. 8%	—	107,50 B.			
Gol.-Dresd.-Gefub.	1½ — 4	102,50 B.			
Lehr.-Ser. Sch. p. St.	10	— 4			
Deff. Akt.-S. p. St.	5 — 5	—			
Rechte Übernah.	6½ — 4	—			
Roman. Eisenbahn	5 — 4	13,50 B.			
Eisenbahn-Prioritäten.		Dts. 73. 74. %			
Chemn.-Königauer	5	65 B.			
Leipzig-Dresden v. 1866 4	95,90 B.				
	4½	101,40 B.			
	5	105 B.			
Flügel.-Leipzig 1871 IV. Gm.	5	100 B.			
Flügel.-Leipzig 1872 V. Gm.	5	97,25 B.			
Flügel.-Leipzig VI. Gm.	5	96,25 b.u.G.			
Gömn. Werb. 1871 II. Gm.	5	—			
Gothaer.-Grundb.	—	90 B.			
Industrie-Actionen.		Dts. 73. 74. %			
Baierisches Brau.	—	4	71 B.		
Galmb.-Gef. St.	7	—	90 B.		
Geöffn. Brauerei	28	—	253 B.		
Geöffn. Brauerei	26	—	245 B.		
Brau. Brauerei	4	—	70 B.		
Brauer Brauerei	4	—	103,50 B.		
Deffrauhaus-St. Alt.	4	—	45 B.		
Deffrauhaus-St. p. H.	5	—	51 B.		
Deffrauhaus-St. p. H.	4	—	39 B.		

			Ein.	73.	74.	75.		Bergbau-Aktionen.
Dag.-Hohenboden	5	—		Wettinger Brauerei	0	—	480 B.	Großhesseloher 133, 73, 74, 8.
1871	5	—		Weinl. Getreiderei	0	—	449 B.	Dortm. Union p.G. 100 — 4
1874	—	—		Kürzige Brauerei	0	—	469,50 B.	Dürrer R.-B. p.G. 100 — 4
Basis-Rohlfungsbr. I. G.m.	5	93 B.		Blonendorfer Zieget	0	—	4110 B.	Hannsener Stein
II. G.m.	5	—		Radeberg Brauerei	0	3	476,50 B.	Sax.-Boron p.G. 100, 117, 14
III. G.m.	—	90,20 B.		Reitzenh. Br.	20	—	4200 B.	Zonnebühne p.G. 100, 20 — 4
IV. G.m.	5	—		Schleußheim. Br.	20	—	4170 B.	Wittelsb. Rohr
Bras.-Königsl. I. G.m.	5	—		Societas-Br.	14	—	4200 B.	I. Ver. p.G. 100 — fr
II. G.m.	—	—		Jont.-Vereinbahn	8	—	459 B.	100, 117, 14
Kaiser-Jerbin.-Werke	1873	5	—	Eldenaufz.-Bet.	17	—	4150 B.	Gouc. i. Niederrhein 100 —
Kunst.-Ind.-Ges. Lohn	5	93,40 b.u.G.		Freudenth. - Bet.	4%	—	480 B.	Deutschland 30 —
—	—	1873 II. G.m.		Ketten-Apparatef.	6%	—	4107,55 B.	Fragek. St.-H.-B. 100, 130 —
Reitzenh. Elisabeth	1872	5	—	W. bdm. Dampfj.	9	—	4162 B.	Fortuna-Dietersd. 100, 30 —
—	—	1873	—	Chemn. Papier.	—	—	441 b.u.G.	Gesd. Interim 30 —
Reichen-Oberberg	—	—		Drößner	—	—	4122 B.	Gott. Gegen-Urgang 100, 40 —
Kromp. Rudolph I. G.m.	5	85 B.		Königshütte	0	—	421 B.	Br.-R. 100, 45 —
—	—	1849 II. G.m.		Lötzenwitz	—	—	445 B.	Raifergrube 30 —
—	—	III. G.m.		Leuthen	—	—	4450 b.u.G.	Zugan-Niederw. 100, 45 —
Zemburg.-Grenzstr. I. G.m.	—	83,40 B.		Wulkenhain	—	—	466 B.	Zuganer St.-Ver. 100 —
—	—	II. G.m.		Beng. Patent	4	—	437 B.	Niederrhein. Schub 100 4
Zimb.-Gern.-Joh. III. G.m.	—	79,50 b.u.G.		Schnizer	0	—	438 B.	Br.-R. 100 4
Zimb.-Gern.-Joh. IV. G.m.	—	—		Thür. Hof	—	—	4385 B.	Überhahnb. Hörn 70 —
Ziegen.-Gedenberger	—	69 B.		Ber. Bauteuer	13	—	4133 B.	— Sander 90 —
Zumhau.-Gräfenh. I. G.m.	—	40 B.		8. Jahr. phot. Pap.	—	—	4102,50 B.	Delbrück.-Berg. G. 100 —
—	—	II. G.m.		Weizenbauer	—	—	458 B.	— Ur-St. 5 —
W.-Schaf. Centralb. I. G.m.	—	—		Jubil. Blaumüh.	—	—	421 B.	— Preisgeldk. 30 —
—	—	1872 II. G.m.		Dr. Zimmermann	—	—	462 B.	Reinold.-Joh. G. 45 —
Währische Gewerks.	—	—		Wolm. G. Gifhorn	—	—	430,50 B.	Rhenoia 100 —
Oesterr.-Ironindustrie, alt.	3	320 B.		Wolfs.-Fab. Wiede	4	—	438 B.	— Prioritäten 100 —
—	—	neue		Wolyn. Sonderm.	—	—	440,50 B.	— 11, 16 —
—	—	Wai.-Reu.		Wöbbin. Weißt.	—	—	440 B.	Sagania 100, 19 —
Offiz. Hochwerksbau	—	87 B.		Zschommer	—	—	440,50 B.	Tentonio b. Werb. 70 —
—	—	Lit. B		Wolz.-G. Bergb.	—	—	478 B.	— Jowis. Berg.-Gen. 214, 211 —
Progr.-Dürrer I. G.m.	—	25,50 B.		W. Sonn.-Chemie	—	—	450,50 B.	— Brüdergld. G. 100 —
—	—	1873 II. G.m.		W. Sonn.-Gelsen.	10%	—	—	— 11, 30 —
Büllen.-Driesner	—	—		R. B.-E. Jacobi	8	—	480 B.	— 11, 30 —
Subherr.-Lambach., alte	—	249,25 B.		R. Jahr. Heirats	10	—	440 B.	— 111, 30 —
—	—	249 B.		Sagania, Ruhberg	5	—	460 B.	— III 30 —
—	—	neue		Rehdt.-St. B.-L.	—	—	442 B.	— IV 40 — fr
Thür. Bahn	—	87 B.		R. B. Hartmann	3	—	458 B.	Rehntfeine 3
—	—	—		Gebrüder. Schmitz	1%	—	—	150 □ R. — 20 —
Thür. Bahn	—	—		R. St. B.-L. Union	—	—	447 B.	Überhahnb. 110, 70 —
2. Stadl. Br. 72, III. G.m.	—	—		Rehden. St. B.-L.	7	—	480 B.	Steint. B.-B.
Langewalde Kortenbahn	—	66,50 B.		Rehdt.-H. Dreher	5%	—	458 B.	Vereinsglück 45, 177 —
—	—	—		Leben. i. Lehesten	4	—	474 B.	Prioritäten.
Loger.-Galis. Werbahn	—	62,90 B.		Locathaus. Müller	—	—	430 B.	Albert.-Theater 492 B.
—	—	—		Monte. Tief. Tiefdr.	2%	—	437 B.	Gebrüderl. Brauhaus 5, 92, 15 B.
Bau- u. Grünberu.	5	435 B.		Chem. Ihr. Ringier	—	—	480 B.	Dresden. Schloßthei.-Übrig. 5, 103, 50 B.
Bamw. St. Orléans	—	30,20 B.		Chemn. Act. Spinn.	—	—	4140 B.	Dresdner Papierfabrik 5, 102, 25 B.
Strahl. L. Lambach	—	—		Her.-Wahl. Ritter	4	—	480 B.	Fellendorf.-Brauerei 5, 103 B.
Chemn.-B.-G. Quitt	—	460 B.		Leberjoh. Bietling	5%	—	492 B.	Feldsäßiges.-Brauerei 5, 103 B.
Dresden. Bougk. 10	—	41,70 b.u.G.		Heck. i. Spur.-Bh.	10	—	4241 B.	Gelehrtenhaus 5, 96 B.
Ho. St. P.-R.	—	6		Hofd. Bellevue	—	—	498 B.	Dänisch. Schif. -Hausserei 5, 104, 25 B.
Dresden. Weißnub.	—	4		Gebrüderl. Thiele	5%	—	486 B.	Königsteiner.-Papierfabrik 5, 96 B.
2. Immobil. 7,38	—	4		Gräfenh. Witten.	—	—	462 B.	Köttinger.-Papierfabrik 5, 84 B.
Stadt. Grünauane	—	—		Denf. i. Tiefert	12	—	418 B.	Miehinger. Brauerei 5, 93 B.
St. Gilgen. Bougk.	—	4		Küchlin.-Gump.	—	—	111 B.	Peniger. Patentpapierfabr. 5, —
Baugewerkschaften.	Ein.	73.	74.	Kunzgen. Salbrieg	—	—	481 B.	Blauerucher. Lagerfelder 5, 102, 25 B.
Ein.	73.	74.	%	Lebenauer. Goldrieg	—	—	—	Wobbecker. Bergfelder 5, 103 B.
Bayerisches Brau.	—	4	71 B.	Lebenauerbutterf. Bed.	4	—	435 B.	Königswiger. Brauerei 5, 103 B.
1. Galmb. Epp. Br.	7	—	90 B.	Röhlau. Hirschberg	—	—	455,50 B.	Saroma. Kellen. Rabenberg 5, 90 B.
Geisenh. Brauerei	28	—	425 B.	Denf. i. Tiefert	—	—	440 B.	Stadt. Gebrüderl. Gebrüderl. 5, 102 B.
Geisenh. B.-G. Quitt	26	—	426 B.	Lebenauer. Tiefdr.	2	—	—	Stadt. Holzabfuhr. Rabenberg 5, 97 B.
Bamw. Brauerei	0	—	70 B.	Wollgen. Leibard	—	—	417,50 B.	Schöniger. Papierfabr. 5, 92 B.
Bamw. Brauerei	4	—	100,50 B.	G. & engl. Siedlung	—	—	480 B.	Societas.-Brauerei 5, 104 B.
Geisenh. Brauerei	0	—	445 B.	— Lit. B.	—	—	480 B.	Thür. B.-G. Papierfabr. 5, 102, 25 B.
Geisenh. Brauerei	51	—	51 B.	Röhrig. Glassbratt.	6,1	—	448 B.	Hanauer. Papierfabr. 5, 101, 25 B.
Lebauer Brauerei	4	—	439 B.	Dresden. Straboff.	10	—	453 B.	Weilenbauer. Papierfabr. 5, 100, 75 B.
Industrie-Aktionen.	Ein.	73.	74.	Bohl. Rammgru.	—	—	470 B.	
Ein.	73.	74.	%					
Bayerisches Brau.	—	4	71 B.					
1. Galmb. Epp. Br.	7	—	90 B.					
Geisenh. Brauerei	28	—	425 B.					
Geisenh. B.-G. Quitt	26	—	426 B.					
Bamw. Brauerei	0	—	70 B.					
Bamw. Brauerei	4	—	100,50 B.					
Geisenh. Brauerei	0	—	445 B.					
Geisenh. Brauerei	51	—	51 B.					
Lebauer Brauerei	4	—	439 B.					

Steckte Berlin-Nachrichten.

**Leipzig.** Sonnabend, 23. Jan. Königl. adj. Staatspapiere v. 1855 3% 86,50; v. 1847 4% 90,00; v. 1852—1858 4% progr. 90,00; v. 1852—1868 4%, kleine 99,50; v. von 1869 4%; von 1870 8%; 100 Q.; v. 1867 5% 100,40; Schlesische Eisenbahn 4% 104,00; Landesbankenbriefe 1% 88,50. **Treubner'sche** Sprac. 106,50. **Girobanknoten:** Leipzig-Treuen 167,00; Löbau-Jüten 91,00; Magdeburg-Leipzig 132,00; thüringische 111,00. **Bank- und Creditinstitute:** Aug. beauftragte Credit 145,25; Leipziger Bank 117,50; Leipzig, Dicromont 75,00; Leipzigischer Kredit- u. Depositen 90,15; Leipziger Vereinsbank 89,25; Sachische Bank 115,00; Sachsl. Creditbank 74,00; Dresden'sche 84,50; Weimarer Bank 83,00; Wiener Bankfest 182,50; Weinstadtische: Künzelsau 174,50; Augsburg 171,20; Frankfurt a. M. —; Landesbank 104,49; ds. 3. Dt. 20,31; Pariser 81,65; Eisenach 8 182,60; ds. 3. Dt. 180,50. **Giro.**  
**Leipzig.** 22. Januar. Wallm. preuß. Friedensdruck per Schiff 15,70 Q.; Hall. u. Imperialia, 5 Rubelstück — Q.; Frank. 10,00 —; Sachsl. 6,33 Q.; fäls. Zusatz 9,55 Q.; älter. Elberfelder 191,00 Q.; ds. 1/4 Sand 191,00 Q.  
**Frankfurt,** Sonnabend, 23. Jan. (Hufeland'sc.) Credit 206. **Staatsbahn** 268,50. **Zombarden** 116,25. **Goldstück** —. **Markttag.**  
**Frankfurt a. M.** Freitag, 22. Januar. **Auerbacher** Deutscherliche Gesellschaft 104,15; österr.-iranisch. Gesellschaftschein 267,50; Lombard. 116. 1860-germanische —; Banknote —; Ungarische —; Gelber —; Papierrente —; Weinzinger —; Goldstück —; Goldzettel 15,25; Darmstädter —; Elisabeths. —; Preu. -Dilectus —; Michael —; Karlszeit —; Tendenz: Zeit.  
**Breslau,** Sonnabend, 23. Jan. (Schlesische) Creditbanken 410,00; Brandenburg 268,50; Zombarden 233,50; Silber 69,00, 1860er. Poste —; Dordmunder 127,00; Wien fürz. über. Banken 182,00; russ. Banken 283,80. Tendenz: Zeit.  
**Wien,** Sonnabend, 23. Jan. (Austria, 12, 19.) **Österr. Staatsbanknoten** 295,00; ältere Creditnot. 220,25; Lombard. 125,75; Poste u. 1860 Rosolowski —; franz.-austriasisch —; Silberrente —; anglo - austriens 133,50; galizische Post - Ludwigsbau 237,00; Josephs. —; Innsbruck —; Papierrente —; Nordwest —. — **Comptoir:** Riemisch. Zeit.  
**Wien,** Sonnabend, 23. Jan. (Schlesische) Poste 70,00; Silberrente 25,45; ältere Poste 111,50; Banknoten 292,00; Creditnoten 285,50; Lombard 111,10; Silbercoupons 105,50; Papalzettel 8,50.

